

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 16-1

Stadtratsbeschluss vom 21. Dezember 2016

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Susanne Poschung (SVP) und Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. August 2016 begründet worden.

Interpellation: Entschädigung für den Schulpräsidenten/Schulpräsidentin

"An der Gemeinderatssitzung vom 06. Juni 2016 wurde durch den Präsidenten der GRPK einleitend zur Abnahme der Rechnung 2015 erwähnt, dass im Zusammenhang mit der vorliegenden Rechnung 2015 der Primarschule auch gewisse Fragen und Unklarheiten bezüglich der Entschädigung für das Amt des Schulpräsidenten im Raum stehen.

In der vom Grossen Gemeinderat genehmigten Entschädigungsverordnung vom 26.01.2015 sind unter Punkt B, Art. 2 die entsprechenden Jahresentschädigungen der Mitglieder der Behörden und Kommissionen für die Erfüllung der politischen Aufgaben geregelt. Dabei ist die Entschädigung für den Schulpräsidenten mit Fr. 50'000.—festgelegt. Dies entspricht Fr. 5'000.—mehr als der Entschädigung eines "gewöhnlichen" Stadtrates.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen;

- *Auf welcher Grundlage basiert die Tatsache, dass das Amt des Schulpräsidenten zusätzlich zur Entschädigung von Fr. 50'000 monatlich weitere Fr. 916.95 aus dem Entschädigungspool der Primarschulpflege rechtfertigt?*
- *Welche Funktionen/Ämter fallen unter den Punkt "Entschädigung aus Tätigkeit in anderen Behörden und ständigen Kommissionen" wie es in der Entschädigungsverordnung beschrieben ist?*
- *Gilt die Primarschulpflege nicht als Behörde?*
- *Werden diese Zahlungen auch im 2016 weitergeführt?*
- *Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat umzusetzen, um bezüglich diesen zusätzlichen Zahlungen im 2015 und weitere, auch dem politischen Willen des Parlamentes gerecht zu werden?*

Freundliche Grüsse
SVP/EDU-Fraktion"

Formelles

Die am 29. August 2016 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d. h. bis 29. Dezember 2016, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Der Stadtrat hat zur Beantwortung der Interpellation die Primarschulpflege um eine Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 31. Oktober 2016 übermittelte die Primarschulpflege einen Mitbericht, welcher auf die Fragestellung der Interpellation eingeht:

"Für die Erfüllung seiner amtlichen Aufgaben hat der Primarschulpflegepräsident in der Amtsdauer 2010/14 durchschnittlich eine Jahresentschädigung für seine Tätigkeit von Fr. 44'000.00 erhalten. Ab der Legislaturperiode 2014/18 erhält der Stadtrat Bildung + Jugend eine Jahresentschädigung von brutto Fr. 50'000.00. Der Antrag des Stadtrates vom 11. Juni 2014 für die künftige Jahresentschädigung des Stadt- und des Schulpräsidiums wurde vom Parlament am 26. Januar 2015 wie folgt stark abgeändert:

- Stadtpräsidium Fr. 60'000.00 statt wie beantragt Fr. 78'000.00. Differenz: Fr. 18'000.00
- Schulpräsidium Fr. 50'000.00 statt wie beantragt Fr. 74'400.00. Differenz: Fr. 24'400.00

Die Jahresentschädigung der Mitglieder der Primarschulpflege beträgt ab Sommer 2014 Fr. 12'000.00. Zur Aufteilung auf die einzelnen Ressortvorstände und Kommissionsmitglieder stehen der Primarschulpflege jährlich zusätzlich Fr. 80'000.00 zur Verfügung. Die Aufteilung des Betrags ist Sache der Schulpflege.

Am 2. März 2015 hat die Primarschulpflege die Aufteilung des Freibetrags genehmigt und dabei festgelegt, dass der Primarschulpflegepräsident für seine Mitgliedschaft in den Gremien

- Ausschuss Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW
- Schulleitungskonferenz
- ehemals Ressort Finanzen und Infrastruktur / heute Ressort Schulinformatik

einen Anteil von total Fr. 11'000.00 erhält. Fr. 60'000.00 wird auf die Mitglieder der Schulpflege je nach Aufgaben und Zuständigkeiten aufgeteilt und Fr. 9'000.00 werden für separat abgerechnete Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen reserviert. Dabei war klar, dass auch der Präsident seine Mitarbeiterbeurteilungen abrechnen kann. Dem Stadtrat wurde ein Protokollauszug des Beschlusses vom 1. März 2015 zugestellt.

Am 26. September 2016 führte die Primarschulpflege unter Ausschluss der Schulleitungs- und Lehrerververtretungen eine interne Sitzung durch. Zum Traktandum "Behördenentschädigung – Überprüfung Aufteilung "freie Pauschale Fr. 80'000.00" trat Franz Behrens, Primarschulpflegepräsident in den Austausch.

Unter der Leitung der Vizepräsidentin Verena Gubser behandelte die Behörde folgende Frage:

Ist die Primarschulpflege der Meinung, dass die Verteilung der Jahresentschädigung, insbesondere die Aufteilung des Pools überprüft und allenfalls angepasst werden muss?

Die Primarschulpflege hat die Aufteilung des frei einsetzbaren Betrags von Fr. 80'000.00 mit Beschluss vom 2. März 2015 aus freien Stücken, in Kenntnis sämtlicher Umstände und Zahlen und nach ausführlicher Diskussion definiert. Der Primarschulpflegepräsident ist innerhalb der Behörde ein gleichwertiges Mitglied, das seine ihm zugewiesenen Aufgaben wie alle andern auch erfüllen muss. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb das Präsidium dafür nichts aus dem Freibetrag erhalten soll. Zudem wurden "während dem Spiel die Regeln geändert"; d.h. das Parlament hat die Behördenentschädigung fast ein Jahr nach den Wahlen und zudem noch massiv unter der vom Stadtrat vorgeschlagenen Höhe festgesetzt. Für die Mitglieder der Schulpflege ist es daher legitim, dass der frei einsetzbare Betrag unter allen Schulpflegerinnen und Schulpflegern nach einheitlichen Massstäben aufgeteilt wird. Die Situation hat sich seit dem März 2015 in keiner Art und Weise verändert und es sind keine neuen Erkenntnisse dazu gekommen. Aus diesem Grund halten die Mitglieder der Primarschulpflege am Beschluss vom 2. März 2015 und der Aufteilung des Freibetrages in jeder Hinsicht fest."

Die in der Interpellation gestellten Fragen können seitens Stadtrat wie folgt beantwortet werden:

Auf welcher Grundlage basiert die Tatsache, dass das Amt des Schulpräsidenten zusätzlich zur Entschädigung von 50'000 Franken monatlich weitere Fr. 916.95 aus dem Entschädigungspool der Primarschulpflege rechtfertigt?

Gemäss Art. 3 Abs. 3 der Verordnung über die Entschädigungen der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen/Funktionäre im Nebenamt stehen der Primarschulpflege jährlich zusätzlich 80'000 Franken zur Verfügung, welche auf die einzelnen Kommissionen und Ressorts aufgeteilt werden können. Von diesem Recht hat die Primarschulpflege als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen Gebrauch gemacht (siehe auch die Stellungnahme der Primarschulpflege vom 31. Oktober 2016).

Welche Funktionen/Ämter fallen unter den Punkt "Entschädigung aus Tätigkeit in anderen Behörden und ständigen Kommissionen" wie es in der Entschädigungsverordnung beschrieben ist?

Darunter fallen alle mit dem stadträtlichen Ressort verbundenen Tätigkeiten, welche jeweils mit dem Konstituierungsbeschluss des Stadtrates vorhersehbar sind. Weitergehende Aufgaben/Tätigkeiten sind punktuell zu beurteilen. Die Tätigkeiten des Schulpräsidenten im pädagogischen Bereich der Schule sind vom Konstituierungsbeschluss des Stadtrates nicht erfasst, denn die Primarschulpflege konstituiert sich in diesen Fragen selbst. Dies führt zu einer Aufgabenübertragung von Kommissionen und Ressorts auch an den Schulpräsidenten, die aus dem Pool der Primarschulpflege zusätzlich entschädigt wird.

Gilt die Primarschulpflege nicht als Behörde?

Die Primarschulpflege ist eine Behörde der Stadt Wetzikon.

Werden diese Zahlungen auch im 2016 weitergeführt?

Aus den von der Primarschulpflege genannten Gründen wurden diese Zahlungen auch im 2016 weitergeführt.

Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat umzusetzen, um bezüglich diesen zusätzlichen Zahlungen im 2015 und weitere, auch dem politischen Willen des Parlamentes gerecht zu werden?

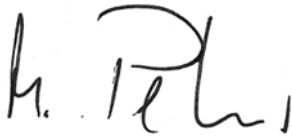
Die von den Interpellanten erwähnte, zusätzliche Entschädigung des Schulpräsidenten ist aus Sicht des Stadtrates im Rahmen der Kompetenzen der Primarschulpflege als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen festgesetzt worden. Sollte die besagte Entschädigung nicht dem politischen Willen des Parlamentes entsprechen, könnte der Stadtrat nicht korrigierend eingreifen.

Was der Wille des Parlaments ist, liest sich in der Entschädigungsverordnung. Diese schliesst eine Entschädigung des Schulpräsidenten aus dem Pool der Schulpflege für die Tätigkeit in Kommissionen und Ressorts nicht aus. Deshalb entspricht die heutige Regelung dem Willen des Parlaments, zumal das Parlament selbst der Primarschulpflege die Kompetenz zur Verteilung der 80'000 Franken gegeben hat.

Im Namen des Stadtrates

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'R. Rüfenacht', written in a cursive style.

Ruedi Rüfenacht
Präsident

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter
Stadtschreiber